



St. Pölten, am 1. April 2003  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12700  
Telefax: 02742/9005-13510  
e-Mail: post.lrlplank@noel.gv.at

Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 01.04.2003  
zu Ltg. - 1108/A-5/192-2003  
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Cerwenka betreffend Auszahlung der Mittel für Hochwasseropfer, Ltg. 1108/A-5/192-2003, darf ich folgendes mitteilen.

Frage 1:

*An wie viele Personen bzw. Haushalte wurden in den betroffenen Gemeinden die Finanzmittel aus der Hochwasserhilfe bereits ausbezahlt?*

Für das Augusthochwasserereignis wurden bis jetzt an 16992 Geschädigte, € 170,5 Mio. ausgezahlt.

Frage 2:

*Welche Prozentsätze der Schadenssumme wurde an wie viele geschädigte Personen in den betroffenen Gemeinden ausbezahlt?*

ausbezahlte Prozentsätze der Schadenssumme	Geschädigte Personen in den betroffenen Gemeinden
20 %	8223
30 %	2187
40 %	5646
50 % und mehr	936

Frage 3:

*Welche Maximalsumme wurde in den betroffenen Gemeinden in Prozent genehmigt?*

Grundsätzlich wurden nicht Maximalsummen pro Gemeinden genehmigt, sondern individuell pro Einzelfall. Bei einigen Fällen konnte dabei bis maximal 80% des anerkannten Schadens eine Beihilfe ausbezahlt werden.

Frage 4:

*Wie erklären Sie sich die Ungleichheit in den Prozentsätzen bei der Verteilung der Fördermittel in den betroffenen Gemeinden?*

Von einer Ungleichheit in den Prozentsätzen bei der Verteilung der Fördermittel kann nicht gesprochen werden. Sollten einzelne konkrete Fälle Anlass zu einer nochmaligen Prüfung geben, müsste dies gesondert bekannt gegeben werden.

Sämtliche Geschädigte, bei denen die Voraussetzungen einer Beihilfengewährung gegeben waren, haben generell eine 20 %ige Beihilfe erhalten. Auf Grund des Höherförderungsantrages wurde die wirtschaftliche und soziale Lage des einzelnen Geschädigten geprüft. Zusammen mit der Schadenssumme wurde das Ausmaß der Höherförderung ermittelt.

Mit besten Grüßen  
Landesrat Dipl.Ing. Plank e.h.